

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abteilung Wasserbau
Benjamin Plüss
Walcheplatz 2
8090 Zürich

Stäfa, 14. Juli 2022

Revitalisierungsplanung Seeufer Kanton Zürich – Vernehmlassung der prioritären Revitalisierungsabschnitte

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. Mai 2022 laden Sie die Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP) ein, sich zur Revitalisierungsplanung Seeufer Kanton Zürich zu äussern. Die Anhörung und öffentliche Auflage gemäss § 7 PBG der im Titel erwähnten Planaufgabe dauert bis am 15. Juli 2022. Der Vorstand hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 7. Juli 2021 beraten und dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Ausgangslage und Ziel

Das eidgenössische Parlament beschloss 2009 eine Änderung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG). Die Revision sieht unter anderem die Revitalisierung der Gewässer und die Minderung der negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung vor. Die Kantone sind verpflichtet, die Massnahmen auf strategischer Ebene zu planen, die kantonale Revitalisierungsplanung bei der Richt- und Nutzungsplanung zu berücksichtigen und die Planungen dem Bund vorzulegen. Die strategische Planung Revitalisierung Seeufer ist Ende 2022 dem BAFU zur Konsultation einzureichen.

Gemäss der strategischen Zielvorgabe des Bundes sollen in den nächsten 80 Jahren ein Viertel der gemäss ökomorphologischen Beurteilung stark beeinträchtigten bis künstlichen Fliessgewässer und Seeuferabschnitte in einen naturnahen bis wenig beeinträchtigten Zustand zurückgeführt werden.

Der Kanton hat auf dieser Basis für die Priorisierung das Ziel formuliert, das vom Bund formulierte Ziel zu übernehmen und das sich daraus ergebende Revitalisierungssoll ungefähr gleichmässig über achtzig Jahre zu verteilen. Daraus ergeben sich als Umsetzungsziel für die Periode 2023 bis 2043 5 km Seeufer zu revitalisieren.

Vorgehen

In der BAFU-Vollzugshilfe «Revitalisierung Seeufer – Strategische Planung» ist das Vorgehen definiert. Ziel ist es, diejenigen Uferabschnitte zu bezeichnen, in welchen Revitalisierungen den grössten Nutzen für Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand bringen. Diese sollen zwischen 2023 und 2043 vorrangig umgesetzt werden (Geltungs-

zeitraum der vorliegenden Planung). Zusätzlich fördernd wirken Synergien mit dem Hochwasserschutz und anderen Sanierungsplanungen. Die Planung soll während 80 Jahren alle 12 Jahre aktualisiert werden. Massgebend für die Subventionierung von Revitalisierungsprojekten durch den Bund ist der ausgewiesene Nutzen einer Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand.

Das Vorgehen für die Revitalisierungsplanung richtet sich nach den Vorgaben der Gewässerschutzverordnung. Nach Art. 41d GSchV erarbeiten die Kantone die notwendigen Grundlagen, welche insbesondere Angaben enthalten über:

- den ökomorphologischen Zustand der Gewässer;
- die Anlagen im Gewässerraum;
- das ökologische Potenzial und die landschaftliche Bedeutung der Gewässer.

Revitalisierungen sind vorrangig vorzusehen, wenn deren Nutzen:

- für die Natur und die Landschaft gross ist;
- im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist;
- durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird.

Gemäss BAFU-Vollzugshilfe «Revitalisierung Seeufer – Strategische Planung» sollen alle natürlichen und künstlichen Seen mit einer Mindestfläche von 5 ha in die Planung aufgenommen werden, die keine ausgeprägten Pegelschwankungen aufweisen. Im Kanton Zürich liegen keine Seen mit ausgeprägten Pegelschwankungen (Stauseen). Deshalb werden alle zehn Seen, die eine Fläche von mehr als 5 ha aufweisen, in die Planung aufgenommen (gesamthaft 103 km Uferlinie).

In einem ersten Planungsschritt wurden Geodaten aus den Themenbereichen Gewässerstruktur, Ökologie und Landschaft in einem GIS analysiert. Die Resultate wurden anschliessend unter Einbezug von Experten der kantonalen Fachstellen ergänzt und plausibilisiert. Durch die kantonalen Fachstellen wurden besonders geeignete Uferabschnitte in Abhängigkeit des Kosten-Nutzen-Verhältnisses priorisiert, das heisst gemäss Bundesvorgabe für eine Umsetzung zwischen 2023 bis 2043 ausgewählt. Es sind dies 37 Uferabschnitte mit einer Gesamtlänge von 7,3 Kilometern, wobei 27 davon am Zürichsee liegen. Dies entspricht 7 % der gesamten Uferlinie der zehn betrachteten Seen im Kanton Zürich. Die verbleibenden Abschnitte mit hohem und mittlerem Nutzen sollen in den später folgenden Planungen priorisiert werden.

Ökomorphologischer Zustand der Seeuferabschnitte im Kanton Zürich

Rund 33 % (34 km) der erhobenen Seeuferabschnitte im Kanton Zürich sind in einem naturnah/natürlichen oder wenig beeinträchtigten Zustand. Ungefähr 67 % (69 km) der Uferabschnitte sind beeinträchtigt, naturfremd oder künstlich (siehe Abb. 1).

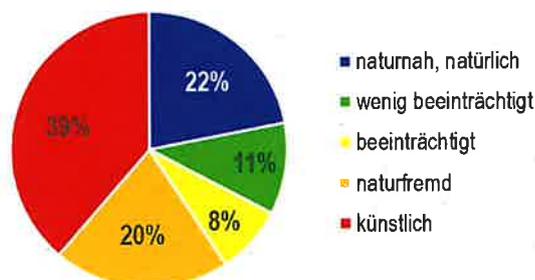


Abbildung 1: Übersicht Resultate ökomorphologischer Zustand der Seeuferabschnitte im Kanton Zürich, Kanton Zürich, 2022

Prioritäre Revitalisierungsabschnitte in der Region Pfannenstil

In der Region Pfannenstil sind 16 Abschnitte mit einer Gesamtlänge von 2,9 Kilometern als prioritäre Abschnitte, die in den nächsten 20 Jahren revitalisiert werden sollen, ausgewählt worden. Dies entspricht 39 % der als prioritären Revitalisierungsabschnitten bezeichneten Uferbereiche der nächsten 20 Jahren im Kanton Zürich.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Massnahmen in einem groben Überblick pro Uferabschnitt dargestellt (nur Region Pfannenstil). In zusätzlichen Factsheets sind sämtliche Angaben zu den Massnahmen aufgeführt.

Prioritärer Revitalisierungsabschnitt	See	Gemeinde(n)	Länge des Abschnitts [m]	Nutzen für Natur und Landschaft (hoch/mittel/gering)	Massnahmentypen landseitig						Massnahmentypen seeseitig					
					Rückverlegung Uferverbau	Beseitigung Uferverbau	Landseitige Terrainanpassung	Strukturierung Ufer	Schaffung Feuchtgebiete / Tümpel	Sonstige	Flachuferschüttung	Schüttung Inseln	Wiederherstellung Flachwasserzone	Schilfpflanzungen/-schutzmassnahmen	Entfernung Anlagen aus Flachwasserzone	Sonstige
A11	Zürichsee	Zürich	170	m/h		x	x	x			x					x
A12	Zürichsee	Küsnacht	90	m/h		x	x				x					
A13	Zürichsee	Küsnacht	230	g/m/h	x	x	x				x					
A14	Zürichsee	Küsnacht und Erlenbach	180	g/m/h	x	x	x	x			x			x		
A15	Zürichsee	Erlenbach	170	g/m/h	(x)	(x)	(x)	x			x			x		
A16	Zürichsee	Meilen	110	m/h							x			x		
A17	Zürichsee	Meilen	80	m		x	(x)	x			x		x		x	
A18	Zürichsee	Meilen	180	m/h		x					x					
A19	Zürichsee	Meilen	80	h	x	x	x	x			x			x		
A20	Zürichsee	Meilen	250	g/h	x	x	x	x		x	x					x
A21	Zürichsee	Männedorf	100	g/h		x	(x)	x						x		
A22	Zürichsee	Männedorf	120	m/h		x					x					
A23	Zürichsee	Männedorf	380	m/h		x		x		x	x			x		
A24	Zürichsee	Stäfa	180	m/h							x			x		x
A25	Zürichsee	Stäfa	170	m/h		x	x			x	x					x
A26	Zürichsee	Stäfa	420	m	x		x				x			x		x
A27	Zürichsee	Hombrechtikon	170	h		x		x						x		

Tabelle 1: Prioritäre Abschnitte, die in den nächsten 20 Jahren revitalisiert werden sollen (Ausschnitt der Abschnitte der Region Pfannenstil)

Beurteilung aus Sicht ZPP

Die ZPP prüfte die Vorlage unter dem Blickwinkel der regionalen Sichtweise, insbesondere der Kompatibilität mit der anzustrebenden räumlichen Entwicklung der Region gemäss regionalem Raumordnungskonzept und regionalem Richtplan, welcher vom Regierungsrat am 19. Dezember 2018 festgesetzt wurde (RRB Nr. 1267/2018).

Die ZPP hat die vorliegende Vorlage einer Gesamtbeurteilung unterzogen und kommt zu folgendem Schluss:

- Die ZPP stellt fest, dass 39 % der gesamtkantonal zu priorisierenden Abschnitte in der Region Pfannenstil liegen.
- Die Einzelbeurteilung der Uferabschnitte soll aus Sicht der Gemeinden erfolgen.
- Allen Abschnitten in der Region Pfannenstil wird der Umsetzungshorizont der nächsten 20 Jahre (2023-2043) zugeteilt. Weshalb werden diese nicht gemäss den BAFU Programmvereinbarungsperioden (2025-2028 und 2029-2032) eingeteilt?
- Aus den Planungsdokumenten geht nicht hervor, wie der weitere Prozess verläuft. Werden die Resultate anschliessend in die kantonale oder regionale Richtplanung einfließen?
- Wie sieht die Abstimmung der vorliegenden Planung mit der laufenden Planung «Planen und Bauen am Zürichsee» aus? Die Region Pfannenstil ist aktuell am Auswerten der Mitwirkung der Teilrevision «Planen und Bauen» des regionalen Richtplans, wobei der kantonale Vorprüfungsbericht noch nicht vorliegt. Sobald diese Teilrevision festgesetzt ist, haben die Gemeinden 5 Jahre Zeit die Vorgaben und Grundsätze in den kommunalen Planungen umzusetzen. Wie kann diesbezüglich eine Abstimmung zwischen der regionalen Richtplanung, den BZO-Anpassungen der Gemeinden, der Gewässerraumausscheidung und der Revitalisierungsplanung gewährleistet werden? Für die Gemeinden ist es äusserst hilfreich, die prioritären Abschnitte und deren Revitalisierungsprozess in die Anpassung der kommunalen Instrumente miteinfließen zu lassen. Wie wird die materielle und formelle Koordination der einzelnen Planungen auf unterschiedlicher Planungsebene gewährleistet?
- Analog zu Frage vorher: Wie sieht die Abstimmung mit den Planungen bzgl. des Zürichseeuferweg aus?
- Durch den vorliegenden Prozess delegiert der Kanton die Verantwortung für die Bezeichnung von Revitalisierungsabschnitten zur Kompensation der vorgeschlagenen Abschnitte an die Gemeinden. Gemäss AWEL ist die Streichung eines prioritären Abschnitts nur dann möglich, wenn die Gemeinden eine Begründung und einen Ersatzabschnitt mit vergleichbaren Eigenschaften (Länge, Nutzen, Massnahmen) zur Prüfung einreichen.

Antrag:

Die ZPP beantragt, dass das AWEL den Gemeinden Informationen zu möglichen Kompensationsflächen (bspw. die mittleren Prioritäten) als Hilfestellung zur Verfügung stellt.

- Die Abgrenzung bzw. die Abstimmung der beiden BAFU-Vollzugshilfen «Revitalisierung Fließgewässer – strategische Planung» und «Revitalisierung Seeufer – strategische Planung» kann aus den Planungsdokumenten bzw. dem Planungsbericht nicht klar abgeleitet werden. Insbesondere die Zielsetzung/ Vorgabe des Bundes wird lediglich gesamthaft dargelegt (Kap. 5.2: *Gemäss der strategischen Zielvorgabe des Bundes sollen in den nächsten 80 Jahren ein Viertel der gemäss ökomorphologischen Beurteilung stark beeinträchtigten bis künstlichen Fließgewässer und Seeuferabschnitte in einen naturnahen bis wenig beeinträchtigten Zustand zurückgeführt werden*). Aus den Dokumenten ist somit nicht ersichtlich, welches Zielvorgabe für die Seeuferabschnitte im Kanton Zürich gelten.

Diese Fragen, Bemerkungen und der Antrag sind ebenfalls im dafür vorgesehenen Antwortformular festgehalten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und wünschen Ihnen viel Erfolg für die weiteren Verfahrensschritte.

Freundliche Grüsse

**ZWECKVERBAND ZÜRCHER
PLANUNGSGRUPPE PFANNENSTIL**

Der Präsident



Gaudenz Schwitter

Der Sekretär



Christian Leisi